men. Die Totgeburt muß spätestens am folgenden Werktage angezeigt werden. Die Eintragung der Totgeburt erfolgt nur im Sterbebuch.

Uneheliche Kinder sind nur mit der Mutter verwandt, deren Namen sie auch führen. Gegen den Vater haben sie nach den z. Z. noch geltenden Vorschriften nur Unterhaltsansprüche. Die Anerkennung der Vaterschaft in öffentlicher Urkunde ist am Rande des Geburtseintrags zu vermerken. Das gleiche gilt für ein Urteil auf Feststellung der Vaterschaft, wenn es mit Wirkung gegen Dritte ergangen ist (§§ 640 bis 643 ZPO.).

Unterhaltspflicht besteht nur zwischen Verwandten in gerader Linie und Ehegatten. Eltern müssen ihren Kindern gegenüber ohne Rücksicht auf ihren eigenen standesgemäßen Unterhalt alle verfügbaren Mittel für die gemeinschaftliche Existenz gleichmäßig verwenden, sofern nicht ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist. Wegen der Unterhaltspflicht der Ehegatten s. unter Ehe.

Urkunden, standesamtliche, sind Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden. Sie geben den wesentlichen Inhalt der Eintragungen in formularmäßiger Zusammenstellung wieder. Sie haben die gleiche Beweiskraft wie die standesamtlichen Bücher und die vom zuständigen Standesbeamten beglaubigten Abschriften aus ihnen (s. Personenstandsbücher).

Vaterschaft Als Vater eines unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat, es sei denn, daß noch ein anderer ihr innerhalb der Empfängniszeit beigewohnt hat. Wegen ehelicher Kinder s. Ehelichkeit, s. ferner Anerkennung der Vaterschaft, Empfängniszeit.

Verlöbnis ist ein gegenseitiges ernsthaftes Eheversprechen, aus dem jedoch kein klagbarer Anspruch auf Eingehung der Ehe erwächst; bei grundlosem Rücktritt vom Verlöbnis können aber Entschädigungsansprüche entstehen.

Verwandtschaft Personen, deren eine von der anderen abstammt, sind in gerader Linie verwandt, Personen, die nicht in gerader Linie verwandt sind, aber von derselben 3. Person abstammen, sind in der Seitenlinie verwandt. Der Grad der Verwandtschaft bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten. Also sind in der Seitenlinie verwandt: Geschwister im 2. Grade, Onkel und Nichte im 3. Grade usw.

Volljährigkeitserklärung Die V. kann durch das Vormundschaftsgericht nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen, wenn es zum Besten des Minderjährigen dient. Sie ist nur mit Einwilligung des Minderjährigen und regelmäßig seiner Eltern zulässig.

Vormundschaft Ein Minderjähriger erhält einen Vormund, wenn er nicht unter elterlicher Gewalt steht oder die Eltern nicht zur Vertretung des Minderjährigen berufen sind. Ein Volljähriger erhält einen Vormund, wenn er entmündigt ist. Als Vormund eines Minderjährigen sind in folgender Reihenfolge berufen: 1.) die vom Vater, 2.) die von der Mutter benannte Person, 3.) der Großvater väterlicherseits, 4.) der Großvater mütterlicherseits — s. auch Elterliche Gewalt. Bei unehelichen Kindern tritt in der Regel die Amtsvormundschaft des Jugendamtes ein.

Vornamen Die Bestimmung des Vornamens steht den beiden Eltern zu, falls diese sich nicht einigen können, entscheidet der Vater, bei unehelicher Geburt die Mutter; ist weder Vater noch Mutter vorhanden, so bestimmt der Vormund den Vornamen. Der Rufname wird bei der Eintragung durch Unterstreichen kenntlich gemacht. Unanständige, sinnwidrige oder anstößige Vornamen werden nicht eingetragen; ebensowenig für deutsche Kinder ausländische oder jüdische Vornamen. Änderung der Vornamen erfolgt durch die untere Verwaltungsbehörde.

Wartezeit Eine Frau darf erst 10 Monate nach Auflösung ihrer früheren Ehe (Tod des Mannes oder Rechtskraft des Urteils) eine neue Ehe eingehen, es sei denn, daß sie inzwischen geboren hat. Der Standesbeamte kann von der Wartezeit befreien, wenn nach amtlichem ärztlichen Zeugnis die Frau nicht schwanger ist. Die höhere Verwaltungsbehörde kann in geeigneten Fällen die Beibringung des Zeugnisses erlassen. Des Zeugnisses bedarf es nicht, wenn die Frau das 45. Lebensjahr vollendet hat.

Wochenhilfe Bei der Geburtsanmeldung füllt der Standesbeamte für die Auszahlung eine kostenlose Geburtsbescheinigung aus.

Zwillingsgeburten Jede Geburt ist besonders einzutragen, wobei die Zeitfolge, in der die Kinder geboren sind, erkennbar sein muß.

Auswahl gebräuchlicher Vornamen

A Vornamen deutschen oder germanischen Ursprungs

Männliche

Adalbert
Adelbert
Adolf
Alarich
Albert
Albrecht
Alfons
Alfred
Alois
Alwin
Anselm
Armin
Arnold
Arnulf

Balduin
Baldur
Baldwin
Benno
Bernd
Bernhard
Bertold
Bertram
Bodo
Bruno
Burckhard

Dagobert
Detlef
Dietger
Dietmar
Dietrich

Eberhard
Eckhard
Edgar
Edmund
Eduard
Edward
Edwin
Egbert
Eginhard
Egon
Einhard
Eisenhard
Emmerich
Engelbert
Erdmann
Erhard
Erich
Ernst
Erwin
Ewald

Falk
Falko
Ferdinand
Frank
Franz
Friedel
Friedolin
Friedrich
Fritz
Frowein
Fürchtegott

Gebhard
Gerald
Gerd
Gerfried
Gerhard
Gero
Gisbert
Godecke
Gottfried
Gotthard
Gotthelf
Gotthold
Gottlieb
Gottwald
Göz
Guido
Gundolf
Günter
Guntram
Gustav

Hagen
Harald
Harro
Hartmann
Hartmut
Hartwig
Heinrich
Heinz
Helmuth
Henning
Herbert
Hermann
Hildebrand
Hilmar
Hinz
Horst
Hubert
Hugo
Humbert

Ingbert
Ingo
Iwein

Karl
Knut
Konrad
Kraft
Kunibert
Kuno
Kurt

Lambrecht
Landhelm
Landolf
Lebrecht
Leonhard
Leopold
Leuthold
Lienhard
Lothar
Ludolf
Ludwig
Luitpold
Lutz

Manfred
Markward
Meinhard
Meinrad

Neithard
Norbert
Norfried
Nother

Odo
Odilo
Olaf
Ortwin
Oskar
Oswald
Oswin
Otmar
Otto
Ottokar
Ottomar
Rainer
Ralf
Randolf
Reimund
Reiner
Reinhard
Reinhold
Richard
Robert
Roderich
Roger
Roland
Rolf
Rudolf
Rupert
Ruprecht

Schwerthelm
Sebald
Siegbert
Siegfried
Siegmar
Siegmund
Siegward
Sigisbert
Sigismund
Sigurd
Sturmhard

Tassilo
Tasso
Teja
Theodebald
Theoderich
Timm
Traugott
Tuisko

Udo
Ulrich
Uz

Volkbert
Volker
Volkhard
Volkmar
Volkrad
Volkwin
Waldemar
Walter
Warmund
Werner
Widukind
Wieland
Wilfried
Wilhelm
Willi
Willibald
Winfried
Wolf
Wolfgang
Wolfhard
Wolfram
Wittich
Wulf

Weibliche

Ada
Adda
Adele
Adelgard
Adelgund
Adelheid
Adeltraut
Adolfine
Alberta
Albertine
Aloisia
Alrun
Altrud
Alwine
Amalie
Anselma

Bernhild(e)
Berta
Berthild(e)
Bertraud
Borghild
Brita
Brunhild(e)

Dagmar

Edelburg
Edelgard
Edeltr(a)ud
Edith
Ehrengard
Eiltraut
Elfriede
Ella
Ellen
Ellengard
Elvira
Elvire
Emma
Engelberta
Engelgard
Erdmute
Erika
Erna
Erneltine

Ferdinande
Frieda
Fried(e)=gard
Friedegund
Friederike
Friderun
Frigga

Genoveva
Gelmut
Gerburg
Gerda
Gerharde
Gerhild(e)
Gerlind(e)
Geline
Gertraud
Gertrud
Gisa
Gisela
Gisel=tr(a)ud
Gislinde
Gudrun
Gunhild
Gunthild(e)

Hadmut
Hedda
Hedwig
Heide
Heilburg
Helga
Helgard
Helma
Helm=tr(a)ud